



Leistungsbeschreibung und Gebührenrichtlinie für Sanitäts(wach)dienste

(Stand 01.01.2020)

1. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte des DRK-Ortsverein Heiden e.V. engagieren sich nebenberuflich und ausnahmslos in ihrer Freizeit für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz des Kreises Borken im Rahmen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) und die zahlreichen satzungsmäßigen Aufgaben.
 2. Für den Sanitäts(wach)dienst und für rettungsdienstliche Aufgaben sind unsere Einsatzkräfte gemäß der/dem
 - Allgemeinen Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DRK – Landesverbandes Westfalen Lippe e.V., Münster (APrV DRK),
 - Allgemeinen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungshelfer/innen und Rettungssanitäter/innen NRW (RettAPO NRW),
 - Rettungssassistentengesetz NRW (RettAssG NRW) sowie dem
 - Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (NotSanG),
 - DV100 (Feuerwehrdienstvorschrift 100), Führung und Leitung von Einsätzen ausgebildet worden.
 3. Folgende Einsatzkräfte (Qualifikationen) können seitens des DRK-Ortsverein Heiden e.V. für Sanitäts(wach)dienste eingesetzt werden:

• Sanitätshelfer*innen	7
• Rettungshelfer*innen	7
• Rettungssanitäter*innen	4
• Rettungsassistent*innen	2
• Notfallsanitäter*innen	2
• Notärzte/Notärztin	1
- Anwärter im DRK-Ortsverein Heiden e.V. besitzen i.d.R. die Qualifikation „Ersthelfer*in“ und werden im Rahmen von Sanitäts(wach)diensten als Praktikant*innen eingesetzt. Diese werden nicht berechnet und seitens des DRK-Ortsverein Heiden e.V. auch selbst gepflegt.
4. Gemäß den Vorlagen und gesetzlichen Bestimmungen finden stetige Aus-, Fort- und Weiterbildungen statt:
 - 14tägige Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im DRK-Ortsverein Heiden e.V. in den Bereichen med. Versorgung, sozialer Betreuung, Technik & Sicherheit, Bevölkerungsschutz gem. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)darüber hinaus im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und Erlässe
 - 20 Std. spezielle Fortbildung/Jahr für Sanitätshelfer/innen gem. Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DRK – Landesverbandes Westfalen Lippe e.V.
 - 30 Std. Pflichtfortbildung für Rettungshelfer, -sanitäter, -assistenten und Notfallsanitäter gem. § 5.4 Rettungsgesetz NRW

5. Das eingesetzte med. Material zur Versorgung Verletzter und Betroffener unterliegt dem Medizinproduktegesetz (MPG/ MPBetreibV) und wird, nachweislich und regelmäßig auf Funktionalität und Einsatzbereitschaft (MTK, STK) kontrolliert. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe der Medizinprodukte-Betreiberversordnung in seiner Anpassung vom 01.01.2017 wird dieser Bereich von einem Medizinprodukte-Sicherheitsbeauftragten überwacht und koordiniert.
6. Für die unterschiedlichen Erfordernisse bei Sanitäts(wach)diensten halten wir folgendes Material vor:
 - 1 Notfallrucksack (DIN 13232), zzgl. Sauerstoffeinheit,
 - 2 (Früh)Defibrillatoren (AED, inkl. EKG),
 - 6 Sanitätsrucksäcke (DIN 13155),
 - 4 Handsprechfunkgeräte (analog), 5 Handsprechfunkgeräte (digital)
 - 1 Rettungswagen (DIN EN 1789 Typ C), inkl. EKG, Beatmungsgerät, Atemwegs- und Traumamanagement, Kindernotfalltasche
 - 1 Zelt 8m x 5m, zur Einrichtung einer Sanitätsstation oder Unfallhilfsstelle mit 5 Behandlungsplätzen und einem Intensivbehandlungsplatz

Bei Bedarf kann das Material kurzfristig aufgestockt und den Erfordernissen flexibel angepasst werden.

7. Um das Material gemäß den Vorschriften vorzuhalten und einsatzbereit zu halten, sowie die umfangreiche und stetige Aus-, Fort- und Weiterbildungen unserer Einsatzkräfte gewährleisten zu können, ist das DRK als gemeinnützige Hilfsorganisation auf Fördermitglieder und Spenden angewiesen. Dienstleistungen werden im Sinne der Gemeinnützigkeit in Rechnung gestellt.
8. Unsere Leistungen bei Sanitäts(wach)dienste...
 - Absprache und Planung der Erfordernisse hinsichtlich der notwendigen Anzahl der Einsatzkräfte und des einzusetzenden Materials, unter Berücksichtigung des durch den Veranstalter vorgegebenen Rahmens, gesetzlicher Vorgaben und auf der Basis des privatrechtlichen Sanitäts(wach)dienstes gem. BGB.
 - Erstellung individueller Angebote
 - Anmeldung und Koordinierung von Sanitäts(wach)diensten bei und mit der Rettungs- und Feuerwehr – Leitstelle des Kreises Borken,
 - Bereitstellung des notwendigen med. Materials und Geräten,
 - Einrichten von Hilfestellen und Streifendienste,
 - eigenverantwortliche med. Versorgung und Betreuung von Veranstaltungsbesucher/innen (-teilnehmer/innen),
 - ggf. Durchführung von notwendigen Kranken-/ Rettungstransporten zur weiteren Behandlung im nächstgelegenen Krankenhaus,
 - ggf. Maßnahmen im Rahmen der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) durch unser Kriseninterventionsteam und unsere Notfallseelsorger.
9. Vorbereitungen und Planungsphase (Vorgespräche, evtl. Begehungen, Kostenvoranschläge etc.) sowie die Nachbereitung eines Sanitäts(wach)dienstes werden nicht in Rechnung gestellt.
10. Je nach Absprache und Wunsch des Veranstalters, sind unsere Einsatzkräfte bis zu einer halben Stunde vor Veranstaltungsbeginn/Einlass vor Ort. Dieser Zeitraum wird nicht in Rechnung gestellt.

11. Für die Dienstleistungen des Sanitäts(wach)dienstes werden, nach Festlegung der Erfordernisse durch den DRK – Ortsverein Heiden e.V., folgende Stundensätze pro Einsatzkraft und gestaffelt nach der Qualifikation, in Rechnung gestellt (mindestens 2 Einsatzkräfte pro Sanitäts(wach)dienst:

Qualifikation	Stundensatz
Sanitäter/in (San)	8,50 €
Rettungshelfer/in (RH)	9,00 €
Rettungssanitäter/in (RS)	10,00 €
Notfallsanitäter (NotSan)/ Rettungsassistent (RA)	12,50 €
Notarzt (NA)	20,00 €

Darüber hinaus wird pro Veranstaltungstag eine **Materialpauschale in Höhe von 30,00 €** erhoben.

Berechnungsgrundlagen für die erforderliche Anzahl der Einsatzkräfte und der Vorhaltung entsprechenden Materials sind

- Veranstaltungsanlass (unterschiedliche Gefahrenpotenziale; z.B. Alkohol, Alter der Besucher*innen)
- zu erwartende und zugelassene Besucherzahlen
- baulich umbauter oder öffentlicher Veranstaltungsraum; Größe der Veranstaltungsfläche
- eingesetzte Pyrotechnik, „Diskonebel“, o.ä.
- eingeladene VIP´s
- nach polizeilichen Erkenntnissen zu erwartendes Gewaltpotential
- Erfahrungen aus vergleichbaren Veranstaltungen

Die Anforderungen, bzw. Auflagen des jeweiligen Ordnungsamtes fließen ein und werden berücksichtigt.

12. Der Veranstalter übernimmt die Verpflegung der Einsatzkräfte (Getränke & Essen). Sollte dies nicht möglich oder gewünscht sein, wird **pro Einsatzkraft** zusätzlich eine gestaffelte Verpflegungspauschale in Rechnung gestellt:

Veranstaltungsdauer	Pauschale
bis 4 Stunden	8,00 €
5 bis 8 Stunden	24,00 €
9 bis 24 Stunden	48,00 €

Die Pauschalen gelten für 1-tägigen Veranstaltungen und werden pro Tag berechnet.

13. Der DRK – Ortsverein Heiden e.V. übernimmt aus versicherungstechnischen Gründen keinerlei Aufgaben im Bereich von Veranstaltungs- oder Brandschutz, sowie Verkehrsordnungs- oder –leitdienste (Parkplatzdienste).
14. Wird, gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes NRW (BHKG), durch den Kreis Borken, zu Gunsten höherer Güter eine Großschadenslage/Katastrophe ausgerufen, ist der DRK – Ortsverein Heiden e.V. verpflichtet, seinen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Einsatzeinheit NRW nachzukommen. Ein privatrechtlicher Sanitäts(wach)dienst muss dann ggf. abgebrochen werden. In einem solchen Fall werden nur die bis dahin angefallenen Leistungen (Stunden) in Rechnung gestellt.

Der DRK – Ortsverein Heiden e.V. wird bestrebt sein, den Sanitäts(wach)dienst mit einer Mindestbesetzung aufrechtzuerhalten (dieses wird dann ebenfalls in der Rechnung berücksichtigt).

15. Über den Auftrag eines Sanitäts(wach)dienstes kann gem. BGB eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern geschlossen werden.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.

Ihr Team des DRK – Ortsverein Heiden e.V.

DRK – Ortsverein Heiden e.V.
Velener Str. 29 b, 46359 Heiden
Tel.: (02867) 90 800-92
Email: info@drkheiden.de

www.drkheiden.de

Anschrift: Postfach 1140 – 46355 Heiden